



Konformitätsbewertungsbericht

T-Systems.031.0252.06.2016

**Vertrauensdiensteanbieter**

**DGN Deutsches Gesundheitsnetz  
Service GmbH**

# Zertifikat / Konformitätsbestätigung

**T-Systems.031.0252.06.2016**

gemäß Artikel 20 Abs. 1 der VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014<sup>1</sup>

**Gültig bis einschließlich: 30.06.2017**

## Zertifizierungsstelle der T-Systems International GmbH

Vorgebirgsstraße 49, 53119 Bonn

bestätigt hiermit gemäß Artikel 20 Abs. 1 der VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014,  
dass der

**Vertrauensdiensteanbieter  
„DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“**

die folgenden Vertrauensdienste:

- **Erstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Signaturen**
- **Erstellung von qualifizierten elektronischen Zeitstempeln**

entsprechend den Anforderungen der VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014 erbringt.

---

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

**T-Systems.031.0252.06.2016**

Bonn, den 30.06.2016

\_\_\_\_\_  
Dr. Igor Furgel  
Leiter der Zertifizierungsstelle

**.. T .. Systems ..**

Die T-Systems International GmbH – Zertifizierungsstelle – ist eine akkreditierte Konformitätsbestätigungsstelle (CAB) gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014.  
DAkS Registrierungsnummer: D-ZE-12025-01.

---

<sup>1</sup> VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG

## 1. Gegenstand der Konformitätsbestätigung

### 1.1 Bezeichnung des Vertrauensdiensteanbieters

DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH  
Niederkasseler Lohweg 181-183  
40547 Düsseldorf

### 1.2 Aktueller Bestätigungsstatus

Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH ist ein qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter (VDA) gemäß Artikel 24 der eIDAS Verordnung<sup>2</sup>.

Diese Feststellung beruht auf Artikel 51 (3) der eIDAS VO: Ein Zertifizierungsdiensteanbieter, der qualifizierte Zertifikate gemäß der Richtlinie 1999/93/EG ausstellt, gilt als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter im Sinne dieser Verordnung, und zwar bis zur Vorlage eines Konformitätsbewertungsberichts (spätestens bis zum 1. Juli 2017) und zum Abschluss der Bewertung des Berichts durch die Aufsichtsstelle.

Der VDA „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ ist ein solcher Zertifizierungsdiensteanbieter, s. die Konformitätsbestätigung nach SigG T-Systems.03252.SW.08.2015 vom 01.08.2015 inkl. zugehöriger Nachtragsbestätigungen: Nachtragsbestätigung Nr. 1 vom 21.10.2015 sowie Nachtragsbestätigung Nr. 2 vom 17.06.2016. Somit gilt er zur Zeit als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter im Sinne der eIDAS VO.

Die aktuelle Konformitätsbestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung des Sicherheitskonzepts des VDA gemäß §20(1) eIDAS VO dient der Aufnahme des Betriebs als qualifizierter VDA gemäß Artikel 24 eIDAS VO für den qualifizierten Zeitstempeldienst (QTS) gemäß Artikel 42 eIDAS VO.

Die aktuelle Prüfung adressiert das aktuelle Sicherheitskonzept in der Version 2.0 vom 17.05.2016.

---

<sup>2</sup> VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG

### 1.3 Qualifizierte Vertrauensdienste des VDA

Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH betreibt und bietet folgende qualifizierte Vertrauensdienste im qualifizierten VDA-Betrieb im Sinne der eIDAS VO, Abschnitt 3 sowie relevante Dienstleistungen an:

- Registrierung (Antragsstellung, Identifizierung, Antragsprüfung)
- Schlüsselgenerierung (auf den jeweiligen Teilnehmer-SSEE<sup>3</sup>)
- Erstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Signaturen (qualifizierter Vertrauensdienst - QC)
- Personalisierung der jeweiligen Teilnehmer-SSEE
- Verzeichnisdienst (Abruf von abrufbaren Zertifikaten)
- Zertifikatstatusauskünfte
- Sperrdienst
- Sperrlisten
- Erstellung von qualifizierten elektronischen Zeitstempeln (qualifizierter Vertrauensdienst - QTST).

Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH betreibt darüber hinaus die folgenden Dienste:

- Betrieb eines Webportals mit Informationsangeboten über diese Dienste ([www.dgn.de](http://www.dgn.de)), inklusive Certification Policy (CP) und Certification Practice Statement (CPS) des VDA, Antragsdownload und Publikation der Teilnehmer-Unterrichtung gemäß eIDAS VO sowie der AGB,
- technische Support-Hotline für Kunden,
- Auskunftserteilung.

Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH bedient sich bei der Umsetzung der folgenden Dienste der Dienstleistungen beauftragter Dritter im Rahmen entsprechender vertraglicher Vereinbarungen:

- a) Identifizierung von Antragsstellern, s. Kap. 3 für weitere wichtige Details zu den separat bestätigten Modulen

---

<sup>3</sup> Sichere Signaturerstellungseinheiten

- Identifizierung gemäß dem PostIdent BASIC Verfahren (separat bestätigtes Modul),
- Identifizierung gemäß Kammer-Ident Verfahren (separat bestätigtes Modul),
- Identifizierung gemäß identity Verfahren (separat bestätigtes Modul),
- Identifizierung gemäß [verify-U] Verfahren (separat bestätigtes Modul),
- VDA Ident<sup>4</sup>: mehrere Anbieter  
Für diese Art der Identifizierung gibt es – zusätzlich zum VDA-eigenen Ident-Verfahren – entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit mehreren Anbietern. Die genaue Auskunft darüber kann beim VDA eingeholt werden.

b) Sperrhotline

- SERVODATA GmbH in Frankfurt/Main.  
Die Sperrhotline wird von SERVODATA GmbH im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung betrieben (zusätzlich zu der VDA-eigenen Sperrhotline).

c) Langzeitarchiv

- Rhenus Office Systems GmbH in Leverkusen.  
Das Langzeitarchiv wird von Rhenus Office Systems GmbH im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung betrieben.

## 2. Bewertung des qualifizierten Betriebs des VDA

Bei der Prüfung der Eignung des aktuellen Sicherheitskonzepts (Version 2.0 vom 17.05.2016) wurde festgestellt, dass das Sicherheitskonzept der DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH für den Betrieb eines qualifizierten Zeitstempeldienstes (QTST) i.S. der eIDAS Verordnung geeignet ist.

Darüber hinaus ist das Sicherheitskonzept der DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH für den Betrieb eines qualifizierten Zertifikat-Erstellungsdienstes (QC) i.S. der eIDAS Verordnung geeignet. Diese Feststellung beruht auf Artikel 51 (3) der eIDAS VO.

Detaillierte Ergebnisse einer dedizierten Prüfung des aktuellen Sicherheitskonzepts sind im entsprechenden Prüfbericht vom 03.06.2016 (Version 3.10) dokumentiert.

Bei der praktischen Umsetzung des aktuellen Sicherheitskonzepts wurde im Rahmen der Umsetzungsprüfung festgestellt, dass (i) das geeignete Sicherheitskonzept des VDA „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ im praktischen Betrieb entsprechend umgesetzt wird und (ii) der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter den qualifizierten

---

<sup>4</sup> Synonym zu ZDA Ident

Zeitstempeldienst (QTST) konform zu den relevanten Vorgaben der eIDAS VO in ihrer aktuellen Fassungen betreibt.

Darüber hinaus betreibt der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter den qualifizierten Zertifikat-Erstellungsdienstes (QC) konform zu den relevanten Vorgaben der eIDAS VO in ihrer aktuellen Fassung. Diese Feststellung beruht auf Artikel 51 (3) der eIDAS VO.

Detaillierte Ergebnisse der aktuellen Umsetzungsprüfung sind im entsprechenden Prüfbericht vom 15.06.2016 (Version 3.10) dokumentiert.

### 3. Eingebundene Module

Es sind folgende sicherheitsbestätigte Module in den qualifizierten VDA-Betrieb eingebunden, wobei einzelne bestätigte und nicht bestätigte Optionen der Module in der jeweiligen Modul-Bestätigung exakt angegeben sind:

Modul-Bezeichnung	Modul-Dienst	Modul-Anbieter	Anschrift	Bestätigung nach SigG	
				Nr.	Gültig bis
PostIdent	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Deutsche Post AG	Charles-De-Gaulle-Str. 20 53113 Bonn	TUVIT.94154.SW.06.2015 vom 22.06.2015	22.06.2018
KammerIdent	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Ärztekammer Nordrhein	Tersteegenstraße 9 40474 Düsseldorf	TUVIT.94146.SW.04.2014 vom 07.04.2014	07.04.2017
[verify-U]	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Cybits AG	Hagenauer Straße 44 65203 Wiesbaden	SRC.00010.SW.07.2013 vom 17.10.2013	17.10.2016
identity (vormals SELECT IDENT)	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	identity Trust Management AG (vormals ID8 GmbH)	Lierenfelder Straße 51 40231 Düsseldorf	Nachtrag #3 zu TUVIT.94149.SW.11.2014 vom 17.06.2016	27.11.2017

Die o.g. Module stellen im qualifizierten VDA-Betrieb keine exklusiven Dienste zur Verfügung. Außerdem bietet der VDA sein eigenes bestätigtes Identifizierungsverfahren „VDA-Ident“<sup>5</sup> an. Daher deckt die aktuelle Konformitätsbestätigung den VDA-Betrieb sowohl mit den o.g. Modulen in ihrer beliebigen Kombination als auch ohne sie ab.

<sup>5</sup> Synonym zu ZDA Ident

## 4. Fazit und Hinweise

1. Das aktuelle Sicherheitskonzept des VDA „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ ist für den Betrieb des qualifizierten Zeitstempeldienstes (QTST) und des qualifizierten Zertifikat-Erstellungsdienstes (QC) i.S. der eIDAS Verordnung geeignet und auch entsprechend praktisch umgesetzt.
2. Die aktuelle Konformitätsbestätigung deckt die Nutzung der bestätigten Module durch den VDA in seinem qualifizierten Betrieb ab, nur solange diese Module gültig bestätigt sind (vollständig aufgelistet in Kap. 3).  
Nach dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der Bestätigung eines Moduls muss der VDA entweder eine neue (Nachtrags-)Bestätigung für einen eIDAS VO konformen Betrieb vorweisen oder die Nutzung des Moduls im qualifizierten Betrieb einstellen.
3. Die aktuelle Konformitätsbestätigung T-Systems.031.0252.06.2016 gilt für das aktuelle Sicherheitskonzept bis einschließlich 30.06.2017 fort.  
Diese Gültigkeitsdauer (d.h. die maximal mögliche Dauer eines eIDAS VO konformen Betriebs des VDA) ergibt sich aus den Vorgaben der eIDAS VO, Artikel 51 (3).  
Da die in den qualifizierten VDA-Betrieb eingebundenen Module keine exklusiven Dienste zur Verfügung stellen und daher vom VDA aus dem Betrieb genommen werden können (s. Kap. 3), wird die Gültigkeitsdauer der aktuellen Nachtragsbestätigung durch die Gültigkeitsdauer der Bestätigungen dieser Module nicht beeinflusst.  
Die Gültigkeit der aktuellen Nachtragsbestätigung kann verlängert oder verkürzt werden, wenn die Grundlagen, auf denen sie zustande gekommen ist, eine Verlängerung ermöglichen bzw. eine Verkürzung erforderlich machen. Sie darf jedoch die Gültigkeitsdauer der Bestätigung der in den qualifizierten VDA-Betrieb exklusiv eingebundenen technischen Komponenten nicht überschreiten.
4. Die Veränderungen haben eine formale Auswirkung auf diejenigen VDA, die ihren technischen Betrieb über den Vertrauensdiensteanbieter „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ abwickeln: Diese VDA können sich auf die aktuelle Bestätigung verlassen, solange sie gültig bleibt.

**Ende der Bestätigung**

Sicherheitsbestätigung:  
T-Systems. 031.0252.06.2016

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH  
Adresse: Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn  
Telefon: +49-(0)228-9841-0  
Fax: +49-(0)228-9841-6000  
Web: [www.t-systems-zert.com](http://www.t-systems-zert.com)  
[security.t-systems.com/](http://security.t-systems.com/)